

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 17.

Mittwoch den 17. Januar.

1849.

### Bekanntmachung.

Das 1ste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend  
Nr. 1. Verordnung, die Ausführung §. 9 des Preßgesetzes vom 18. November 1848 betreffend; vom 2. Januar 1849,  
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 3. Februar d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aufgehängt.  
Leipzig den 15. Januar 1849. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Klinger.

### Bekanntmachung.

Die Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes zur ersten Kammer der gegenwärtigen Landes-Vertretung sind von den  
aus der Stadtgemeinde Leipzig angemeldeten Stimmberechtigten an den beiden Tagen  
Dienstags den 16. und  
Mittwochs den 17. dieses Monats  
bei dem unterzeichneten Wahlausschusse abzugeben und zwar an jedem dieser Tage  
Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr  
in dem **Scharmannschen Hause**, Bahnhofstraße Nr. 19, zwei Treppen hoch.  
Es wird dabei noch bemerkt, daß die Abgabe der Stimmzettel nur in Person erfolgen kann, nach Ablauf der oben festgesetzten  
Frist Stimmzettel nicht weiter werden angenommen werden, und ein Jeder seine Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abgeben  
soll. Leipzig am 14. Januar 1849. Der Wahlausschuß für die Stadt Leipzig.  
Dr. Lippert-Dachne.

### Bekanntmachung.

Daß bei der am 15. dieses Monats in der sechzehnten Wahlabtheilung, bestehend aus den Dtschaften Neufellerhausen und Stünz,  
stattgehabten Wahl von Geschwornen mit Stimmenmehrheit  
1) der hiesige Schullehrer **Friedrich August Canis** mit 24 Stimmen, und  
2) der Ortsrichter und Gutsbesitzer **Johann Gottlob Schmorde** zu Stünz mit 20 Stimmen,  
bei 42 abgegebenen Stimmzetteln mit 83 Einzelstimmen, zu Geschwornen erwählt worden sind, und daß nach den Gewählten die  
hiesigen Hausbesitzer Meister Karl Gottlieb Gäbler, Ernst Gotthelf Trost, Meister Johann Traugott Seyfferth, Johann Gottfried  
Brendel und Johann Gottlieb Rentsch die meisten Stimmen erhalten haben, solches wird mit dem Bemerkten, daß etwaige begründete  
Einwendungen gegen die Wahl oder das Wahlverfahren, bei deren Verlust binnen acht Tagen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei  
dem unterzeichneten Wahlausschusse anzubringen und zu bescheinigen seien, gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kennt-  
niß gebracht. Neufellerhausen den 16. Januar 1849.  
Der Wahlausschuß für die sechzehnte Wahlabtheilung das.  
Für denselben Kittler.

### Bekanntmachung.

Den Herren Inhabern von Mess- und fortlaufenden Conti's wird von unterzeichnetem Haupt-Steueramte hiermit bekannt gemacht,  
daß die Certificat-Verzeichnisse, oder an deren Stelle, Duplicat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Messe verkauften Waaren-  
posten bis  
Donnerstag den 18. Januar a. e. Abends 6 Uhr,  
an welchem Tage der Abschreibungstermin für dieselbe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare zu gedachtem Ver-  
zeichnisse in Empfang genommen werden können, einzureichen sind.  
Leipzig den 12. Januar 1849. Königl. Sächs. Haupt-Steueramt.

### Landtagsverhandlungen.

3. vorbereitende Sitzung der 1. Kammer,  
am 15. Januar 1849.

Präsident Joseph zeigt an, daß er den §. 82. der Verf.-  
Urkunde vorgeschriebenen Eid in die Hand des Königs abgeleistet,  
daß die Abgg. Todt und Oberländer den Nachweis des Censur  
geführt und Abg. Günther vorläufig zuzulassen sei. Die neu-  
eingetretenen Abgeordneten sprechen hierauf den Eid nach und die  
früheren Mitglieder einer Kammer leisten den Handschlag.

3. vorbereitende Sitzung der 2. Kammer,  
am 15. Januar 1849.

Nach der mittels Eides und beziehendlichen Handschlages erfolgten  
Verpflichtung der Abgeordneten durch den Präsid. Hensel wird  
über die Nichtbeanstandung eines Abgeordneten Heyne berichtet

und vom Vicepräsi. Schaffrath beantragt, vorläufig auf 8 Tage  
den Entwurf der Geschäftsordnung, mit Ausnahme des 12., von  
den Abtheilungen handelnden Abschnittes, und statt dessen Ab-  
schnitt 10. der früheren Landtagsordnung (Deputationen) anzu-  
zunehmen, so wie eine sofort zu wählende Deputation mit Ent-  
werfung einer neuen oder Begutachtung der vorgelegten Ordnung  
zu beauftragen. Gegen diesen Antrag sprechen Bauer (für die  
Abtheilungen; die Kammern haben nicht die Initiative), Spitzer  
(der Antrag finde die Kammer unvorbereitet; es liege ja bereits  
ein Decret über die Landtagsordnung vor), Schick und Du-  
Chesne (für die Abtheilungen); für denselben Trübschler,  
Tschirner (gegen Bauer), Linke (die Abtheilungen seien  
nicht demokratischer) und der Antragsteller in sehr energischer Weise.  
Der Antrag wird vollständig angenommen und die Deputation  
sodort gewählt (Schaffrath, Kewiger, Helbig, Schmidt  
und Blöde).